

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezelle 3 Mk., für Zeilenstellen 1 Mk.

## Stärkt den wirtschaftlichen Kampffonds des Verbandes durch regelmäßige Bezahlung der statutarischen Beiträge!

### Verbrauchernöte und Valuta.

Von Dr. R. Kuczynski.

I.

Es sind jetzt bald hundert Jahre her, seit der englische Staatsmann Disraeli von den Besitzenden und den Besitzlosen als den zwei Nationen sprach, „zwischen denen kein Verkehr und keine Sympathie bestand, die einander in ihrem Wollen, Denken und Fühlen so wenig wie die Bewohner verschiedener Zonen und verschiedener Planeten verstanden, die durch eine verschiedene Erziehung gebildet und eine verschiedene Nahrung ernährt wurden, die sich nach verschiedener Sitte richteten, und über die nicht dieselben Gesetze geboten“. Das war die Zeit, als die englischen Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern unter den furchterlichsten Bedingungen für die „Baumwoll-Lords“ und die übrigen Fabrikherren fronen mußten. Wenn dann die Masse des englischen Volkes nach Jahrzehnten entsetzlichen Leidens schließlich doch vor körperlicher, sittlicher und geistiger Vernichtung bewahrt blieb und England aus einem Staat mit wenigen Reichen und zahllosen Armen zu dem Lande wurde, das im letzten halben Jahrhundert vor dem Weltkriege alle Staaten des europäischen Festlandes durch seinen allgemeinen Wohlstand, durch die Höhe der Lebenshaltung auch seiner Arbeiterschaft übertraf, so lag dies vor allem daran, daß diese Arbeiterschaft sich nicht auf die Dauer durch das Gefasel von einer angeblichen Interessengemeinschaft zwischen Besitzenden und Besitzlosen einfallen ließ, daß sie sich noch rechtzeitig zusammenschloß und den Kampf gegen ihre Unterdrücker zu einem siegreichen Ende führte.

Heute haben wir in Deutschland zwei Nationen: die eine, das sind die Landwirte, die Industriellen, die Kaufleute; die andere, das sind die kleinen Rentner, die Beamten, die Angestellten, die Arbeiter. Die zwei Nationen verstehen „einander in ihrem Wollen, Denken und Fühlen so wenig wie die Bewohner verschiedener Zonen und verschiedener Planeten“, sie werden auch durch „eine verschiedene Nahrung ernährt“. Die eine Nation, die Verbraucher, sie haben das größte Interesse an einer Stabilisierung unserer Mark, an einer Konsolidierung unserer Wirtschaft und unserer Reichsfinanzen; denn niemals in der Weltgeschichte hat die Masse eines Volkes bei schwankender Nahrung, bei unzureichender und qualitativ unzureichender Produktion und undurchsichtiger Preisbildung, bei zerrütteten Staatsfinanzen eine angemessene Lebenshaltung führen können. Die andere Nation, die Verkäufer, sie haben das größte Interesse an einer schwankenden und insbesondere einer sinkenden Mark, an einer unausgeglichene und unsoliden Volkswirtschaft, an einer öffentlichen Finanzgebarung, die die Besitzenden nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit heranzieht und infolgedessen das Reich mit Hilfe der Notpresse in eine immer wachsende Verschuldung verstrickt.

Da sind zunächst unsere Agrarier. Welcher Verbraucher spürt es jetzt nicht tagtäglich am eigenen Leibe, wie recht der englische Nationalökonom Ricardo hatte — nebenbei ein Mann, der von seinem 14. Lebensjahre an Bergwerkschäfte machte und ausgedehnte Güter besaß —, als er im Jahre 1815 schrieb: „Das Interesse des Landwirts ist immer dem Interesse jeder andern Gesellschaftsklasse entgegengesetzt; seine Lage ist nie so glänzend, wie

wenn Nahrungsmittel knapp und teuer sind, während alle andern Menschen großen Vorteil davon haben, Nahrungsmittel billig zu bekommen!“ Als im vorigen Herbst die Ernte von 1921 hereingebracht war, mußten die Landwirte einen kleinen Teil ihres Roggens und Weizens, das sogenannte Umlagegetreide für 2100 beziehungsweise 2300 M die Tonne an das Reich abliefern, das heißt zu einem Preise, der ihnen über die Gesteungskosten hinaus einen erklecklichen Gewinn sicherte. Den Rest konnten sie auf dem freien Markt verkaufen, und da sie gute Rechner waren, trieben sie den Preis dieses Getreides, das sie bereits geerntet hatten, auf das sie also keine neuen Unkosten hatten, entsprechend dem Dollarpreis in die Höhe. Ja, sie entblödeten sich nicht, gelegentlich sogar den Weltmarktpreis zu überschreiten. Auf eine diesbezügliche Frage von mir erklärte der Präsident der Reichsgetreidestelle am 24. März in der Sozialisierungskommission: „Wenn ich mir heute ausrechne, daß der Durchschnittspreis für Getreide 14 Gulden ist und wenn ich zu 118 umrechne, dann komme ich allerdings dazu, daß der Preis für Weizen heute im Inlande teurer ist als im Auslande. Ich komme auf 16 240 M. Gestern ist an der Berliner Börse notiert worden 16 400 M, wobei unberücksichtigt bleibt, daß das Auslandsgetreide doch etwas mehr wert ist als das Inlandsgetreide.“

Das Getreide, das bei einem Preise von 2300 M noch einen Gewinn abwarf, wurde also zu 16 400 M verkauft, das heißt mit einem Reingewinn von etwa 14 000 M, während vor dem Kriege ein Gewinn von, sagen wir, 30 M schon als sehr reichlich galt! Kann man sich da wundern, wenn die Landwirte zu einer extensiven Wirtschaft übergehen? In dem soeben veröffentlichten Geschäftsbericht der Deutschen Bank für das Jahr 1921 heißt es: „Die Ertragsfähigkeit der bestellten Fläche bleibt infolge des während des Krieges getriebenen Raubbau und seiner Nachwirkungen im Vergleich zu derjenigen der letzten Friedensjahre noch immer zurück.“ Ach nein! Der während des Krieges getriebene Raubbau hat damit nichts zu tun und die Ertragsfähigkeit der bestellten Fläche ist unvermindert. Aber wenn der Landwirt ohne große Unkosten, das heißt ohne viel Dünger zu kaufen und ohne viele Arbeiter zu beschäftigen, Millionen verdienen kann, dann strengt er sich nicht besonders an. Es war eine große Torheit zu glauben, man könnte die landwirtschaftliche Produktion durch hohe Preise für landwirtschaftliche Produkte steigern. Das Gegenteil ist richtig. Wir werden erst dann wieder zu normalen Ernten kommen, wenn die Landwirte wieder normal verdienen. Dann werden wir auch keinen Einfuhrüberschuß an Nahrungs- und Futtermitteln mehr brauchen. Denn was wir etwa an Getreide zu wenig erzeugen, könnten wir durch eine Überproduktion an Zucker wettmachen. Das mag in unserer Zeit der Zukernot verwunderlich klingen. Aber der in diesen Dingen besonders sachverständige Oberamtmann Rabbeithge hat mir erst kürzlich in der Sozialisierungskommission bestätigt, daß es lediglich der Einstellung von mehr Arbeitern bedarf, um über einen auskömmlichen inländischen Zuckerkonsum hinaus für eine Goldmilliarde Zucker ausführen zu können. Indes, das ist ja alles Zukunftsmusik. Einstweilen denken unsere Landwirte nicht daran, im Interesse des Vaterlandes oder gar der Verbraucher irgendwelche pekuniären Opfer zu bringen. Sie wirtschaften extensiv, verkaufen

ihre Erzeugnisse zu den höchsten Preisen und verfolgen mit Wohlwollen das Steigen des Dollars, das ihnen immer neue Gewinne in den Schoß wirft.

In Industrie und Handel sind die Gewinne im allgemeinen geringer als in der Landwirtschaft. Aber auch für die gewerblichen Produkte haben die Inlandpreise vielfach schon das Weltmarktniveau erreicht, und unsere Industriellen werden sogar oft schon im Auslande unterboten, wenn sie dort die gleichen Preise fordern wie in der Heimat. Die Löhne und Gehälter aber sind bei uns im Verhältnis zu den Verkaufspreisen so gering, daß ein Ertrag der menschlichen Kraft durch arbeitssparende Maschinen zumeist unrentabel wäre und man überhaupt der Zahl der beschäftigten Arbeiter keine besondere Bedeutung beilegt. Daher denn auch die geringe Arbeitslosigkeit trotz geringer industrieller Produktion. Ueber all diese Dinge hat die Enquete der Sozialisierungskommission über die Stabilisierung der Mark eine Fülle von Licht verbreitet. Sie hat auch vor allem gezeigt, wie groß die pekuniären Vorteile sind, die sich unsere Kaufleute und Industriellen von einem weiteren Sinken der Mark versprechen. Hier möchte ich nur noch eine Aussage des Vertreters des Zentralverbandes des deutschen Großhandels, des Reichstagsabgeordneten Reinalth, zitieren, weil sie mir besonders deutlich zu zeigen scheint, wie machtlos die eine Nation, die Verbraucher, der anderen Nation, den Ausbeutern, gegenübersteht:

„Wir können heute, nachdem die Außenhandelskontrolle geraume Zeit bestanden hat, feststellen, daß es niemals eine solche fruchtbare Verbandsgründungstätigkeit gegeben hat als unter der Wirkung dieses Systems. Wo Sie hinsehen, sind Verbände emporgeschossen wie die Pilze, weil mit der Aufzuehung dieses Systems die Verbände so leicht und so fest durchgehalten werden können, wie es früher niemals möglich gewesen ist. Man ist in Deutschland vielfach über die Preispolitik der Konventionen und Kartelle erregt. Mich wundert das gar nicht. Denn die Macht der Kartelle und Konventionen ist auf einigen Gebieten absolut unererschütterlich geworden, weil sie neben der wirtschaftlichen Kraft der Verbandsfirmen auch noch die amtliche Vollmacht über Leben und Sterben jeder Konkurrenz in die Hand bekommen haben. (Zuruf: Fehlt nur noch die Steuer-gemeinschaft!) — Dann ist es absolut sicher, daß der Verbraucher zahlen muß, was ihm vorgeschrieben wird.“

Diese Erscheinung, was ist nicht nur eine solche der Preisbildung im Inland, sondern auch eine Erscheinung von höchster Bedenkllichkeit bezüglich der Qualitätsarbeit der deutschen Industrie überhaupt. Gibt es überhaupt noch deutsche Tuche zum Beispiel, bei denen man von einer Qualität reden kann? Liegt denn für die deutsche Industrie überhaupt noch ein Grund vor, Qualitätsware herzustellen? Sie kann ja geringe genau so gut verkaufen zu den von ihr vorgeschriebenen Preisen wie die beste Ware. Jergendein legaler Wettbewerb besteht nicht mehr. Die Einfuhr ist so gut wie restlos verboten. Die Tuchkonvention schreibt vor, was sie will. Wir haben vom Handel aus mancherlei Auseinandersetzung gehabt. Es ergibt sich, daß die Macht solcher durch das ganze System geschützter Konventionen absolut unererschütterlich ist.“

### Gewerkschaftsmitglieder und Parteigenossen!

Nach allen Berichten aus dem ganzen Reich hat die Kundgebung für unsere gemeinsamen Forderungen zum Schutze der Republik am letzten Dienstag unter gewaltiger Anteilnahme des arbeitenden Volkes stattgefunden. Die Erwartungen, die wir an unsern Aufruf vom 30. Juni geknüpft hatten, sind damit in vollstem Maße erfüllt.

Leider sind die Demonstrationen an einzelnen Orten durch Ausschreitungen gestört worden. Wir müssen feststellen und bedauern, daß in diesen Fällen unsere Werdungen vor Provokationen nicht genügend beachtet wurden. Insbesondere müssen wir es öffentlich verurteilen, daß Handlungen begangen wurden, die ein Hohn auf die jetzt so dringend nötige Einigkeit der Arbeiter sind.

Wir haben uns bei der Aufstellung unserer gemeinsamen Forderungen vom 27. Juni gegenseitig verpflichtet: „Diese Forderungen gemeinsam durchzuführen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen.“ Ferner haben wir von der gesamten Arbeiterchaft die Bereitschaft zur Unterstützung unserer Vorgehens durch solidarisches Massenkundgebungen verlangt, sobald wir dazu aufrufen. Zugleich haben wir unsere Mitglieder aber auch zu geschlossener Disziplin und absoluter Einigkeit verpflichtet.

Jetzt verhandelt der Reichstag über die Gesetzesvorlage, durch die unsere Forderungen verwirklicht werden können. Das Ergebnis dieser Beratungen, die nach Möglichkeit beschleunigt werden, wird unsere weiteren Entschlüsse bestimmen.

Darum ist jede Taktik einer einzelnen Organisation, die darauf ausgeht, sich selber, im Gegenzug zur andern, als besonders eifrig hinzustellen, die Absichten der andern aber herabzusetzen und zu verdächtigen, besondere Kampfmethoden zu propagieren und die Aktion entgegen den gemeinsamen Beschlüssen auf eigene Faust weiterzutreiben, aufs entschiedenste zu verwerfen.

Gewerkschaftsmitglieder, Genossen! Zeigt denen die Tür, die jetzt in Wort oder Schrift eure Einigkeit fördern oder zu solchen Taten verleiten wollen, die nicht unsern gemeinsamen Forderungen und den von uns gemeinsam ausgegebenen Parolen entsprechen. Wer so handelt, gehört nicht zu uns. Nehmt jede Gemeinshaft mit Ihnen ab; zeigt, wo ein solcher Evidenzkrieg in der eigenen Reihen auftritt, ihn gebührend in die Schranken.

Die kommunistische Partei hat sich geteigert, unsern Aufruf, wie auch schon den gemeinsamen Aufruf vom 30. Juni, der vor Propagandisten warnte, zu unterzeichnen. Damit ist die KPD aus der Aktionsgemeinschaft der unterstützenden Organisationen ausgeschieden. Die Unterzeichner verpflichten sich und ihre Anhänger nachdrücklich, die in diesem Aufruf festgelegten gemeinsamen Grundzüge aufs genaueste zu befolgen.

Berlin, 7. Juli 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund:

Leipziger, Graßmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund:

Auffhäuser, Süß, Stäbe.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands:

Müller, Braun.

Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands:

Crispin, Ditzmann, Ledebour.

### Aufruf zum Verbandsrat.

Da durch die Unvollständigkeit der Einigung des Gewerkschafts, der Arbeitgeber und der Landesverbände im letzten Jahre zum Scheitern an die geschlossenen Verbände kam. Nach der kommunistischen Revolution sind alle Verhältnisse grundlegend neu zu gestalten. Es darf also nicht mehr nachkommen, wie es bis in der letzten Zeit in einigen Verbänden festgehalten wurde, daß die Bundesverbände nur unter der Bedingung der gemeinsamen Verbände nach dem demokratischen Prinzip. Bei jeder Verbesserung werden die Interessen der Verbände in Betracht zu ziehen sein. Es ist daher nicht notwendig, daß Verbände in der gemeinsamen Verbände, insbesondere werden müssen, sondern nach dem demokratischen Prinzip von Verbänden. Bei jeder Verbesserung werden die Interessen der Verbände in Betracht zu ziehen sein. Es ist daher nicht notwendig, daß Verbände in der gemeinsamen Verbände, insbesondere werden müssen, sondern nach dem demokratischen Prinzip von Verbänden.

Es muß auch festgehalten werden, daß die Mitglieder der Verbände, insbesondere die Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der gemeinsamen Verbände, insbesondere werden müssen, sondern nach dem demokratischen Prinzip von Verbänden.

Die gemeinsamen Verbände, insbesondere die Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der gemeinsamen Verbände, insbesondere werden müssen, sondern nach dem demokratischen Prinzip von Verbänden.

### Die Leipziger Bäderwoche.

Am 1. Juli 1922 hat der Zentralverband deutscher Bädermeister „Gemeinsame Bäderwoche“ zum Zweck der Zusammenkunft der Bädermeister in Leipzig beschlossen. Die Tagung wird am 1. August in Leipzig stattfinden. Die Tagung wird am 1. August in Leipzig stattfinden. Die Tagung wird am 1. August in Leipzig stattfinden.

hastenden Wettbewerb das Beste. Neue komplizierte Wirkmaschinen, Formmaschinen für Kleingebäude und sonstige Neuerungen auf technischem Gebiete standen schüchtern unter den Riesen, die sich bereits seit Jahren den Eingang in die Bädergroßbetriebe erkämpft hatten. Und so wie es diesen ersten Maschinen erging, die sich trotz der allgemein konservativen Anschauung des Unternehmertums den „Platz an der Sonne“ sicherten, werden im Laufe der folgenden Jahre die technischen Fortschritte ihren Siegeszug, unbekümmert um das Gezeier der zünftlerischen Handwerksmeister, zum Endziel führen. Dem Erfindungsgeist kann durch Zunftstrafen die Tür nicht verschlossen bleiben. Er überrennt alle Vorurteile und verschafft sich auch in den Handwerksbetrieben Eingang.

Die Ausstellung selbst bewies das. Die Kaufkraft war größer als bei all ihren Vorgängern. Mag sein, daß der in diesen Tagen einsetzende große Wertverlust noch sein übriges dazu beitrug. Immerhin bleibt aber die Tatsache bestehen, daß die junge Generation im Bädergewerbe sich mehr der Vorteile der technischen Fortschritte bewußt ist als ihre Vorgänger.

Umfangreicher als sonst waren die Vereinigungen von den alten Zünften und Gesellenbrüderschaften ausgestellt. Wertvolle antike Sachen sind noch im Besitze vieler Innungen. Wer sollte als organisierter Arbeiter dafür kein Interesse haben, wenn man hieraus erfahren kann, wie unsere Vorfahren im Mittelalter befreit waren, ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren? Aber eines wollte uns nicht recht einleuchten: Mit welchem Rechte eigneten sich die Innungen das Eigentum der Gesellenbrüderschaften an? Wie kommen die Innungen dazu, das Eigentum der Hilfsorganisationen zu requirieren? Wenn man aber die Geschichte der deutschen Bäder- und Konditorenbewegung verfolgt, dann ist so manches verständlich; denn nicht nur die Vereinsinitiativen der Gesellenbrüderschaften wurden von den Innungen beschlagnahmt, noch viel mehr, große Sachwerte, wie Grund und Boden, Gebäulichkeiten, wertvolle Gold- und Silberfachen.

Wie jede Ausstellung, war auch diese mit allen möglichen Produkten überlastet. Was aber die Gelben oder die christlich gläubigen Bäder mit ihren Traktaten dabei zu tun hatten, konnte uns nicht recht ersichtlich sein. Wenn diese Vereinigungen nur zu dem Zwecke ihren Kramladen aufschlugen, um für ihre oberfaule Sache Propaganda zu machen, oder die Gelben, wie von einwandfreien Zeugen beobachtet wurde, freiwillige Beiträge von den Bädermeistern entgegenzunehmen, so hätte das Ausstellungskomitee klüger gehandelt, solche „Firmen“ nicht zuzulassen.

Während in der Ausstellungshalle der unaufhaltbare Fortschritt der Technik wie ein Riese vor der Bäderwelt demonstrierte, tagte in der Alberthalle des Krystallpalastes der 20. Verbandstag des Bäderinnungsverbandes „Germania“. Die alten Herren aus der Zunftzeit, aus der Schule eines Bernard, können nicht begreifen, daß die Menschheit durch den Weltkrieg und die größte Revolution, die je sich abspielte, anders geworden ist. Dort triefte Luft der neuen Zeit, das Alte, Rarische fetzte siegend, hier der dumpfe Schlag des Zunfthammers bei Eröffnung der Versammlung. Wir haben schon einige Tagungen miterlebt, aber auf solch geistige Tiefen noch keine als die Leipziger.

Der Referat vom Reichstagsabgeordneten und Innungsabermeister Eimer, Chemnitz, über „Die soziale Gesetzgebung in ihrer Auswirkung auf das Bädergewerbe“ beleuchtete grell die geistige Einstellung der Innungsführer. Kein neuer Gedanke. In den ausgetretenen Rahmen humpelten die alten Herren weiter. Leider hat sich aus dem jüngeren Nachwuchs keiner der Anwesenden — und viele sollen wir, die durch die gewerkschaftliche Schule gegangen sind — auftraffen können, Fenster und Türen zu öffnen, um die zünftlerische Redeweise zu lassen. Die Herren können immer noch nicht begreifen, daß der Zeitpunkt des Herrn im Hause“ endgültig überlebt ist und daß dem Arbeiter und Handwerksmeister als gleichberechtigtem Bürger im Reichstagsrat Rechte bei allen seine Interessen betreffenden Fragen eingeräumt werden müssen. Gegen diese fürwahr geforderte Gleichberechtigung sträubten sich besonders die Handwerksorganisationen mit aller Energie. Sie werden in diesem Kampfe nicht liegen, so wenig als es den Zunftmännern gelungen ist, der Technik den Eingang zu verwehren. Die Tarifvertragsgesetze wurde kaum erwähnt, geschweige daß jemand den Mut gefunden hätte, dafür eine Karte zu machen. Die Herren scheinen noch immer große Hoffnungen auf ihr Eigentum — die Gelben — zu setzen. Damit werden sie niemals Glück haben.

Druck man sich dann zu wundern, wenn nachschende Entschädigung einmütig angenommen wurde.

Der Zentralverband deutscher Bäderinnungen erkennt die Notwendigkeit einer jährlichen Fortbildung und Auszubildung der bei 4 Jahrestagen eingeleiteten deutschen Bädermeister in den Rahmen der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft an und erklärt sich bereit zu tätiger Mitarbeit an der Schaffung der Voraussetzungen für die angestrebte deutsche Volkswirtschaft. Der Zentralverband wendet sich gegen die schädliche Überbelastung und den einseitigen Fortschritt der neueren sozialen Gesetzgebung und Gesetzgebung auf die Verhältnisse des Bädergewerbes und fordert nachdrücklich die Berücksichtigung der Eigenart und der Belange des Handwerks als selbstständigem Berufstand des deutschen Wirtschaftskörpers.

Der Zentralverband erblickt in dem in verschiedenen Gegenden des Reiches sich wiederholenden vertikalen Aufbau der Bäderinnungen eine unregelmäßige Belastung der deutschen Wirtschaft, insbesondere des deutschen Handwerks, und kann bei dem jahrelangen Wogen der Sozialgesetzgebung, die jetzt schon immerhin ungehindert und wirtschaftlich gefährdet ist.

Er hält für die Fortführung und Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung die Einrichtung einer wirkungsvollen Selbstverwaltung für unerlässlich, da sonst der Fortschritt der Sozialgesetzgebung durch den reichhaltigen Beamtenkörper vollkommen ausgeglichen wird. Der Zentralverband steht im Hinblick auf die Folgen der Sozialgesetzgebung die wirtschaftliche Zukunft seiner Mitglieder bedroht und warnt vor weiteren Wogen der Sozialgesetzgebung, die schon jetzt immerhin ungehindert und auch wirtschaftlich gefährdet ist. Der Zentral-

verband erachtet die Schaffung leistungsfähiger Vorkorgeeinrichtungen für selbstständige Handwerker gegen die Fährnisse des Alters, der Invalidität und der Krankheit als eine unabweisbare zeitgemäße Pflicht, der die öffentlich-rechtlichen, die beruflichen und die wirtschaftlichen Vertretungsorgane des Handwerks in gemeinsamer Arbeit zu dienen haben.

Es wurde noch protestiert gegen die Steuererhebung, gegen das Vorgehen der Preisprüfungs- und Landeswuchertellen bei Ausübung der Kontrolle und anderes.

Wir nahmen den Eindruck mit nach Hause: die Tagung stand unter dem Zeichen des Weiterwärtelns. Wenn das den Herren so angenehm ist, dann wird ihre Leitung niemals zur Neuorientierung aufgerüttelt werden.

### Reichskonferenz der Bademeister.

Die deutsche Bäderfachausstellung in Leipzig gab den Kollegen von Rheinland-Westfalen Veranlassung, die Abhaltung einer Reichskonferenz anzuregen. Sie hatten sich auch darin nicht getäuscht, daß fast alle namhaften Konsumvereine mit eigenen Bädervereinen ihre Bademeister zum Besuche der Ausstellung delegierten. Die Konferenz war einberufen auf 3. Juli, vormittags 10 Uhr, in das prächtige neue Volkshaus und war von 82 Bademeistern, 3 Verbandsvertretern und 6 Verbandsfunktionären als Gäste besetzt.

Der größere Teil der Konferenzteilnehmer traf am Sonntag, 2. Juli, in Leipzig ein und hielt am selben Tag abends im Hotel „Victoria“ (Filiale des Volkshauses) eine zwanglose Vorbesprechung ab, die sich mit fachlichen und andern Fragen befaßte und in einer sehr angenehmen Vorkonferenz im Restaurant „Stäffebaum“ endigte.

Die Konferenz wurde namens des Verbandsvorstandes von Kollegen Fik eröffnet, der die Delegierten begrüßte und seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck gab.

Zu Leitern der Konferenz wurden die Kollegen Teubert, Leipzig, und Meißner, Chemnitz, zum Schriftführer Manz, Stuttgart, gewählt.

Das einleitende Referat hielt Kollege Freitag vom Verbandsvorstand, der in längeren Darlegungen Bericht vom Eisenacher Genossenschaftstag erstattete. Neben schilderte die langjährigen Bemühungen des Verbandsvorstandes, für die Bademeister einen Tarif zu schaffen, die bis jetzt immer wieder am Widerstande der Genossenschaften gescheitert seien. Die Situation sei nunmehr günstiger, und Redner glaubt bestimmt, daß beim Abschluß eines Reichsrahmentarifs für die Genossenschaftsbäder auch ein solcher für die Bademeister zustande komme. Referent versuchte, die gegen den Verbandsvorstand erhobenen Vorwürfe, er habe die Interessen der Bademeister nicht wirksam genug vertreten, zu entkräften und versteht die Bestrebungen nicht, die dahingehen, zum Werkmeisterverband überzutreten. Diesen Schritt hätten bis heute nur wenige vollzogen. Der Verbandsvorstand sei bereit, der veränderten Lage Rechnung zu tragen; es müsse aber heute Klarheit von den anwesenden Kollegen geschaffen werden, ob sie beim Verband verbleiben oder zum Werkmeisterverband übertreten wollen.

Die Diskussion wurde von Kleinnecht, Eslingen, eröffnet, der in längeren Ausführungen seine Gründe darlegte, die ihn veranlassen, zum Werkmeisterverband überzutreten. Redner ist für Anschluß an den Werkmeisterverband, der nach den Abmachungen des ADGB und des IFA-Bundes die rechtliche Vertretung der Bademeister wäre. Sattler, Stettin, ist nicht für den Übertritt zum Werkmeisterverband, jetzt aber voraus, daß in Zukunft die Interessen der Bademeister seitens des Bäderverbandes wirksamer als bisher vertreten werden.

Meißner, Chemnitz, schloß an den jetzigen Verhältnissen ist der Verbandsvorstand, der auf der Weimarer Konferenz die Gründung einer Reichssektion stritt ablehnte. Redner ging auf den vorliegenden Tarifentwurf ein, der in der Gehaltsfrage nicht weit genug gehe, und stellte den Antrag, „einem zu schaffenden Tarif bei Punkt Gehalt anzufügen, daß der Bademeister in allen Fällen mindestens ebensoviel Gehalt bezieht wie der dem Gehaltsführer im Gehalt nachfolgende Angestellte der Genossenschaft“. Dieser Antrag wurde der Tarifkommission als Material überwiesen.

Fik, Verbandsvorstand, gab die Erklärung ab, daß auf Grund eines Beschlusses der letzten Verbandsversammlung der Verbandsvorstand bereit sei, der Gründung einer Reichssektion seine Zustimmung zu geben.

Inzwischen war ein Vertreter des Werkmeisterverbandes erschienen, dem gegen die Stimmen der Verbandsvorstandsmitglieder die Teilnahme an der Konferenz genehmigt wurde.

Lammertmann, Nürnberg: Wir sind als alte Verbandsmitglieder zu eng mit dem Bäderverband verknüpft, als daß es uns leicht fallen würde, zum Werkmeisterverband abzuspringen. Die Verhältnisse liegen bei den Bademeistern zu verschiedenartig, daß sie kaum von dem Werkmeisterverband so gelöst werden könnten wie vom Bäderverband, der sich in die eigenartigen Verhältnisse eingelebt habe. Ueberraschend komme der Konferenz die Erklärung des Verbandsvorstandes, betreffend die Gründung einer Reichssektion. Die Bademeister erwarten vom Verbandsvorstand eine entschiedenere Wahrung ihrer Interessen.

Manz, Stuttgart, kann sich dem Vordredner anschließen. Nach der Revolution habe der Verbandsvorstand und die Lebensverwaltung vollständig versagt. Die Folge sei ein großes Mißtrauen seitens der Bademeister. Man müsse unbedingt zu einem Tarifvertrag kommen. Drohungen mit Aufhebung der Bäder gegen die Bademeister bei eventuellem Übertritt zum Werkmeisterverband seien der Bewegung unwürdig. Die Konferenz müsse 3 Vertreter wählen, die den Kopf der vielschrittigen Reichssektion zu bilden haben und die den Entwurf des Tarifvertrages mit dem Verbandsvorstand einer Revision unterziehen.

Kochmann, Herford, ist mit der Gründung der Reichssektion einverstanden. Fischer, Essen, hat wenig Vertrauen zum Verbandsvorstand. Er polemisiert scharf gegen die Haltung

der Verbandszeitung nach der Weimarer Konferenz und nicht in der überragenden Gewährung der Reichsaktion ein Manöver des Verbandsvorstandes. Die Badmeister von Rheinland-Westfalen wären im gegenwärtigen Augenblick nicht für die Gründung der Reichsaktion. Die Entscheidung, ob die Badmeister dem Bäderverband oder dem Badmeisterverband angehören sollen, möge man dem Schiedsgericht des DDB und des Vfa-Bundes überlassen. Er stelle einen diesbezüglichen Antrag.

Lautes, Verbandsvorstand: Die Angriffe auf den Verbandsvorstand und die Haltung der Verbandszeitung sind durchaus unbegründet. Die Vorwürfe sind in erster Linie gegen die Genossenschaften zu richten. Auch liegen es die Badmeister an den nötigen Anregungen fehlen. Redner wandte sich scharf gegen die Agitationsmethoden des Badmeisterverbandes, der heute schon dazu übergehe, neben den Badmeistern die Schichtführer bei sich zu organisieren. Diese Taktik müsse, wenn man sie gewähre, zu einem katastrophalen Zusammenbruch der Gewerkschaftsbewegung führen. Der DDB sei der Ansicht, daß die Badmeister zum Bäderverband gehören.

Mordstein, Badmeisterverband, verwahrte sich gegen die Vorwürfe, die Lautes gegen seinen Verband erhoben habe. Die Gewerkschaftsbewegung beruhe auf der Dreifächentheorie: „Arbeiter, Angestellte, Beamte.“ Da ein Zweifel über die Frage des Angestelltenverhältnisses der Badmeister nicht bestehe, so sei klar erwiesen, daß die Badmeister zum Badmeisterverband gehören. Der zu erwartende Schiedspruch könne gar nicht anders ausfallen.

Geßfeld, Verbandsvorstand: Seit Jahren verhindern die Genossenschaften die Schaffung eines Tarifs. Der Badmeisterverband kämpft mit unläuterer Mitteln. Eine klare Entscheidung sei unerlässlich. Das Abwarten eines Schiedspruches verzögere nur die Tariffrage. Er gebe zu, daß es ein Fehler gewesen sei, daß die Reichsaktion nicht schon früher gegründet wurde. Er ist mit Manz einig, daß eine dreigliederige Spitze der Aktion geschaffen wird.

Sörensen, Flensburg, ist für die Reichsaktion. Die Diskussion wurde nunmehr geschlossen. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde folgender Antrag gegen 7 Stimmen angenommen:

Die Konferenz beschließt, beim Bäder- und Konditorenverband zu verbleiben, und beauftragt den Verbandsvorstand, die Gründung der Reichsaktion sofort in Angriff zu nehmen.

Zu Vertretern der Reichsaktion wurden gewählt: Teubert, Leipzig, Weiße, Berlin, Lämmermann, Nürnberg, Als Erzhilte: Stark, Mannheim, Sattler, Stettin. Rheinland-Westfalen lehnte eine Wahl aus prinzipiellen Gründen ab. Kollege Meißgeier schloß mit einem warmen Appell an die Kollegen um 5 Uhr die Konferenz. Manz, Stuttgart, Schriftführer.

### Krise in der Teigwarenindustrie.

Die im vorigen Herbst einsetzende Besserung der Produktion in der Teigwarenindustrie, die in einzelnen Bezirken sogar zur Hochkonjunktur answach, konnte sich nur wenige Monate hindurch halten. Schuld daran tragen verschiedene Vorgänge und Ursachen. Nach der Mehlfreigabe für die Teigwarenfabrikation setzte eine nervöse hastende Arbeit in den allermeisten Betrieben ein, die sich zur langen Ausdehnung der Arbeitszeit und anhäufender Überstundenleistungen steigerte. Mit Vollampf wurden gewaltige Mengen an Waren hergestellt, unbeachtet der Kaufkraft bei den Hauptkonsumenten. Je näher das Frühjahr kam, wo bekanntlich in normalen Zeiten die Hochkonjunktur einsetzte, um so drohender rückte die Betriebsstilllegung in die Nähe.

Im allgemeinen Wirtschaftsleben vollzog sich nämlich der Vorgang, daß die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung immer tiefer und tiefer sank. Diese Schichten waren nicht in der Lage, an Stelle der rar werdenden Kartoffeln hochwertige Teigwaren konsumieren zu können. Der Absatzmarkt strotzte und die Läger türmten sich berghoch auf. Kurz nach Ostern erfolgte der Rückschlag. Zuerst Betriebsstilllegungen, dann Stilllegungen einzelner Betriebe, und in den letzten Wochen konnte man landauf, landabwärts Hunderte von Fabrikanlagen geschlossen sehen. Selbst der einzige genossenschaftliche Teigwarenbetrieb war gezwungen, mit reduzierter Belegschaft arbeiten zu müssen, obwohl in den Genossenschaften mehr als 3 Millionen Mitglieder vorhanden sind.

Die Schuld an diesen Vorgängen liegt auch zum Teil an den Belegschaften. Es wurde nicht überall der hastenden Arbeit und der Überstundenleistung gesteuert. Entgegen unserer fortgesetzten Warnungen fehlten die Betriebsräte der Anordnung von Überstunden nicht nur keinen Widerstand entgegen, sondern begünstigten in vielen Fällen sogar das Überstundenheißeln. Sie haben daher jetzt kein Recht, die Schuld für den gegenwärtigen Zustand allein den Unternehmern in die Schuhe zu schieben. Soweit sollen diese Kollegen und Kolleginnen als Gewerkschafter aufgeklärt sein, daß bei dem heutigen Lohnniveau in den Arbeiterhaushaltungen an allen Ecken und Enden gespart werden muß und hochwertige Nahrungsmittel immer seltener gekauft werden können. Würde die normale Arbeitszeit in allgemeinen und überall durchgeführt worden sein, dann ständen wir nicht vor der Stilllegung der Teigwarenbetriebe. Wenn heute noch bereinigt die Betriebe mit voller Belegschaft in Tätigkeit sind, so ist dieser Vorgang mit in der Hauptsache auf die Weitschichtigkeit der Betriebsräte zurückzuführen, die den Anflug ständiger Überstundenheißeln energisch entgegentreten.

Hoffentlich wird bei der Konjunkturbelebung und Wiederöffnung der Betriebe diese Einsicht bei der Gesamtbelegschaft Platz greifen. Dem allgemeinen Wirtschaftsleben wird sicher dadurch nicht gedient, daß nur in einer kurz bemessenen Zeit gearbeitet werden kann, und dann Wochen hindurch die der Arbeitslosigkeit überantworteten Personen auf die lärglich bemessene Erwerbslosenunterstützung angewiesen sind. Der lockende höhere Verdienst durch Leistungen von Überstunden bietet keine Sicherheit für das Auskommen in Zeiten der Arbeitslosigkeit. Ständige Arbeitslosigkeit anzu-

streben ist uns mehr dienlicher. Die Gewerkschaften sind Gegner der regelmäßigen Überstunden. In allen unsern Tarifen bestehen dagegen Sicherungen. Die Kollegenchaft muß daher auch bestrebt sein, zu ihrem eigenen Schutz diese Sicherungsvorschrift nicht zu durchbrechen, und sie darf nirgends das Unternehmertum in seiner wohlberatenen Absicht begünstigen, nur für kurze Zeit mit Hochdruck den Betrieb im Gange zu halten, zur Aufspeicherung von Fertigkeiten, damit bei einer eintretenden Krise die Arbeiterchaft entlassen werden kann.

Nach uns in den letzten Tagen zugegangenen Berichten macht sich in einzelnen Betrieben eine Belebung bemerkbar, so daß in kurzer Zeit, sicher aber nach der neuen Ernte, wieder mit der allgemeinen Arbeitsaufnahme in der Teigwarenindustrie gerechnet werden kann.

### Bezirkskonferenz in Elberfeld.

Am 9. Juli tagte in Elberfeld eine Bezirkskonferenz, auf der 15 Zahlstellen durch 21 Delegierte, 5 Angestellte, 1 Vertreter des Hauptverbandes vertreten waren. 4 Gäste waren anwesend. Die Tagesordnung lautete: 1. Organisation und Beitragsleistung im Bezirk. 2. Tariffragen. 3. Unsere beruflichen Schutzgesetze. 4. Neuwahl des Bezirksausschusses. Zum Punkt 1 referierte Kollege Stöckl. Er führte den Kollegen die Stärke der Arbeitgeberorganisationen im Industriegebiet vor Augen. Es bestehen 144 Innungen mit circa 13 500 Mitgliedern. Es sind alle Profifabrikanten im Profifabrikantenverband organisiert. Die Kollegen müßten daraus lernen und unbedingt ihr Ganzes dafür einsehen, daß alle Kollegen der Organisation zugeführt werden. Das Treiben in den Innungsfreien, das Viehweiden mit der Technischen Nothilfe und den gelben Vereinen beweisen, daß dort eifrig zum Kampfe gerüstet wird. Des weitern ging Redner auf die Praktiken der Christen und Girische ein. Erstere versuchen, durch Anstellung vieler Beamten ihren Mitgliederbestand zu heben. Ihre Agitation erstreckt sich vornehmlich auf die Landorte, wo es gelingt, mit Hilfe der Kirche ein paar Mitglieder zu bekommen. Auch bei den Konditoren müsse tüchtig gearbeitet werden, damit auch diese der Organisation zugeführt werden. Ein guter Fortschritt sei seit der Vorimunder gelben Tagung zu verzeichnen. Es haben sich mehrere Ortsgruppen unserer Organisation angegeschlossen. Zur Beitragsfrage übergehend, forderte er die Kollegen auf, daß überall die statutarischen Beiträge gezahlt werden müssen, damit unsere Organisation ihre Kampfkraft nicht verliere, da zum Kampf Geld und nochmals Geld notwendig sei.

Nach den Ausführungen Stöckls setzte eine rege Diskussion ein. Alle Redner ließen sich von dem Gedanken leiten, nur das Beste zur Stärkung unserer Organisation zu tun. Ein Kollege stellte den Antrag, mit den Konditoren einen Bezirkstarif abzuschließen. Nachdem die Kollegen Diermeier und Stöckl hierzu sich eingehend äußerten, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 9. Juli 1922 in Elberfeld tagende Bezirkskonferenz erklärt sich mit dem um ihr Existenzminimum kämpfenden Konditoren solidarisch. Sie ist bereit, das Bestreben der Konditoren zu unterstützen und künftige Lohnbewegungen möglichst gemeinsam mit den Bädern zu führen. Zu diesem Zwecke sind die örtlichen Konditorenvereine im Bezirk Elberfeld zusammenzufassen.“ Außerdem wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Bezirkskonferenz beschließt, die Regelung der Kosten der Bezirksleitung und Unterbezirke in dem Sinne vorzunehmen, daß der Unterbezirk von den Zahlstellen 2 % einzieht und von diesen 1 % der Bezirksleitung zuzuführt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung besprach Kollege Stöckl eingehend die Tarifpolitik und die Maßnahmen zur Sicherung tariflicher Abmachungen.“

Es wurde in der Diskussion kritisiert, daß die Löhne in der Süßwarenbranche hier zu niedrig seien. Kollege Diermeier gab hierüber eine eingehende Darstellung.

Das Referat zum Punkt 3 vom Kollegen Gnaud mußte wegen vorgerückter Zeit stark eingeschränkt werden. Das Nachhakenverbot wird noch vielfach übertreten. Die jüngeren Kollegen sind sich leider der Tragweite ihres unkollegialen Verhaltens nicht bewußt, weil sie die Schäden der Nacharbeit an eigenen Leibe noch nicht erfahren haben. Die Verordnung über das Lehrlingswesen sei zugunsten der Arbeitgeber geändert. Dieses wäre nicht vorzuziehen, wenn unsere Kollegen mehr auf der Hut gewesen wären. Es sei deshalb notwendig, auch die Lehrlinge reiflos der Organisation zuzuführen. Außerdem versuchten die Arbeitgeber, den Abschlußtag zu überbreiten.

Nachdem einige Kollegen in der Diskussion gesprochen hatten, führte Kollege Stöckl aus, daß es sogar die christliche Organisation fertiggebracht habe, in Elberfeld einen Tarifvertrag abzuschließen, der die achtundvierzigstündige Wochenarbeitszeit enthält.

Der vierte Punkt der Tagesordnung führte zu einer regen Diskussion. Alle Redner betonten, daß der Bezirksausschuß bestehen bleiben müsse. Kollege Diermeier wandte sich wegen der Kostenfrage dagegen. Es wurde beschlossen, daß es vorläufig beim alten bleiben soll. Der Hauptverband wird sich nur mit der Angelegenheit befassen. Mit einem ansehnlichen Schlusswort konnte Kollege Stöckl die arbeitsreiche Tagung um 6 1/2 Uhr schließen.

### Lehrlingswesen.

#### Die Lehrlingsanschlüsse bei den Handwerkskammern.

Zur Durchführung der Lehrlingsverordnung in Preußen sind nach der neuen Entscheidung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 2. Mai 1922, wie in den früheren Bestimmungen bei den Handwerkskammern zu bildende paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse unter der Vorsitz eines Vertreters der Aufsichtsbehörde vorgezogen. Die Ernennung der Vertreter erfolgt in der Organisation der Meisterschaft für die Arbeitgebervertreter und in den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer, die auf beruflicher Grundlage ruhen, nach Säkular und Übung sich mit der Regelung der Lehrlingshaltung beschäftigen und tariffähig sind.

Nach diesem klaren Wortlaut haben die Gelben nicht tariffähigen Vereine kein Anrecht, in diesen Ausschüssen vertreten zu sein. Unsere

Zahlstellenleitungen in Preußen werden daher umgehend alles veranlassen, daß die etwa noch in diesen Ausschüssen vorhandenen gelben Vertreter sofort ausscheiden müssen. Wo unserer Forderung nicht Rechnung getragen werden sollte, muß sofort der Wechseldruck beschritten werden, und zwar an die Aufsichtsbehörde der Handwerkskammern.

Für die Vertreter selbst sind ebenfalls Bestimmungen aufgestellt. „Der eine Vertreter der Arbeitnehmer darf ein besoldeter Gewerkschaftsangehöriger sein, wenn er früher als Gehilfe in einem Betriebe zur Herstellung von Bad- und Konditoreiwaren tätig war.“ Da diese Voraussetzung auf alle unsere Angestellten, die aus dem Bäder- und Konditorengewerbe hervorgegangen sind, zutrifft, so hat keine Handwerkskammer das Recht, der Ernennung unserer Angestellten als Vertreter in die Lehrlingsausschüsse Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Die besten und tüchtigsten Kollegen sind in diese wichtigen Ausschüsse zu entsenden. Wie bisher schon, so auch in Zukunft wird das Unternehmertum alles versuchen, um für alle Betriebe die in der Verordnung vorgezeichneten Ausnahmebestimmungen durchzusetzen. Unsere Kollegen haben die Pflicht, streng darauf zu achten, daß notorisch bekannten Lehrlingszählern Ausnahmen verweigert werden müssen. Laßt gegen diese Schädlinge keine Milde walten!

### Einpruchsmöglichkeiten bei Regelung der Lehrlingsentschädigung durch die Handwerkskammern.

Die den Handwerkskammern durch die Gewerbeordnung (§ 103 e) übertragene Regelung des Lehrlingswesens wird von diesen häufig auch auf die Lehrlingsentschädigung erstreckt. Den Wünschen der Gewerkschaften wird diese Lohnfestsetzung meistenteils nicht entsprochen, da die Mitwirkung der Arbeiter durch die Gesellenausschüsse durchaus unzulänglich ist.

Nach § 153 g Absatz 5 bedürfen die Vorschriften der Handwerkskammern zur Regelung des Lehrlingswesens jedoch der Genehmigung der Landeszentralbehörde und sind auch zu veröffentlichen. Es empfiehlt sich deshalb, daß die in Betracht kommenden Verbände ihre Beanstandungen rechtzeitig den zuständigen Landesbehörden übermitteln, damit auf diese Weise versucht werden kann, den direkt nicht ausübbareren Einfluß zur Geltung zu bringen. Wird dieser Weg nicht beschritten, so besteht keine Möglichkeit, etwas gegen die Lohnfestsetzungen der Handwerkskammern zu unternehmen.

Der Schlichtungsausschuß zu Ludwigshafen hat das auch ausgesprochen, als er einen Antrag des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf Regelung der Lehrlingslöhne ablehnte, da für die betreffende Berufsgruppe die Handwerkskammer eben Löhne festgesetzt hatte. Die Begründung sagt unter anderem: „Die Handwerkskammer hat unterm 16. Februar 1921 hiervon (das heißt vom Recht der Regelung des Lehrlingswesens) Gebrauch gemacht, und die damals beschlossene Regelung der Löhne hat noch insbesondere die Zustimmung der bayerischen Ministerien gefunden. Wenn der Deutsche Metallarbeiterverband glaubt, diese Löhne wegen ihrer Unzulänglichkeit beanstanden zu müssen, so hat es ihm freigestanden, vor der Genehmigung des fraglichen Beschlusses der Handwerkskammer entsprechende Vorstellungen bei den Ministerien zu erheben. So aber muß die auf Grund gesetzlicher Bestimmung getroffene Regelung bis zur anderweitigen zuständigen Festsetzung als wirksam erachtet werden.“

Der Schlichtungsausschuß kann nicht berufen sein, in eine solche, auf gesetzlicher Grundlage aufgebaute Regelung durch einen Schiedspruch eingzugreifen.

Es wird also notwendig sein, daß die Gewerkschaften die Landesbehörden veranlassen, nicht ohne weiteres jede Lohnfestsetzung der Handwerkskammern für die Lehrlinge zu genehmigen.

### Lehrlingswesen und Familienlöhne in Frankreich.

Eine von 125 Handelskammern bestellte Präsidentenkonferenz beschäftigte sich kürzlich mit der Lehrlingsfrage. Es wurde dazu die Forderung aufgestellt, daß die Organisation des Lehrlingswesens völlig den Handelskammern überlassen bleibe. In diesem Sinne soll ein besonderer Bericht den zuständigen Stellen vorgelegt werden. Auch wandte sich die Konferenz gegen einen Gesetzentwurf, der zurzeit dem Abgeordnetenhause vorliegt und der die obligatorische Einführung des Familienlohnes vorschreibt, weil die Erfahrungen auf diesem Gebiete noch zu jungen Daten seien. Dagegen wurden die Arbeitgeber aufgefordert, den schon bestehenden freiwilligen Ausgleichslisten zur Zahlung des Familienlohnes beizutreten.

## Konditoren

### Aus den Sektionen.

Die Löhne in Augsburg, die bisher noch 305, 295 und 275 M. betragen, wurden vom 25. Juni an auf 305, 295 und 275 M. erhöht.

Der Schlichtungsausschuß in Barmen hat am 30. Juni einen Schiedspruch gefällt, nach dem die Löhne für Konditorgehilfen vom 1. Juli an betragen sollen: Bis zu 19 Jahren 800 M., bis zu 22 Jahren 900 M., bis zu 25 Jahren 1000 M., über 25 Jahre 1100 M., in leitender Stellung 1200 M. Gehilfen beim Nichtfachmann 10 % mehr. Während die Arbeitgeberbeisitzer dem Schiedspruch zustimmten, glaubt die Konditorinnung, denselben ablehnen zu müssen. Es liegt an den Gehilfen, ob sie heute bei der rasenden Teuerung sich mit niedrigeren Löhnen abfinden lassen.

Die Löhne in Kiel betragen nach der tariflichen Vereinbarung vom 23. Juni an für angelernte Gehilfen, die bei ihrem Lehrmeister verbleiben, 692 M., Gehilfen bis zu 20 Jahren 795 M., bis zu 24 Jahren 900 M., über 24 Jahre 1010 M., Erstgehilfen beim Nichtfachmann 50 M. mehr.

Die Konditorlöhne in Berlin betragen nach dem Schiedsspruch vom 1. Juli an: Für Gehilfen in der Backstube bis zu 21 Jahren 1050 M., bis zu 24 Jahren 1200 M., über 24 Jahre 1350 M. Verantwortliches und Aufsichtspersonal erhält mindestens 10% mehr. Ladengehilfen und Servierkassen erhalten 10% Bedienungsaufschlag. Gleichfalls wurden die Löhne für Hausdiener, Hilfsarbeiter, Kutscher, weibliche Hilfskräfte sowie für Verkäuferinnen, Kassiererinnen usw. erhöht.

Die Tariflöhne in München wurden nach Vereinbarung mit der Oberbayerischen Konditoren- und Gebäckbäcker-Kreisinnung, dem Verbands bayerischer Kaffeehausbesitzer und dem Verbands Münchener Hoteliers für die Zeit vom 1. bis 29. Juli wie folgt festgesetzt: Gehilfen unter 20 Jahren 870 M., bis zu 25 Jahren 990 M., über 25 Jahre 1130 M. Erstgehilfen erhalten 30 M. mehr.

Die Tariflöhne in Halle und dem Regierungsbezirk Merseburg wurden vom 1. Juli an wie folgt festgesetzt: Im ersten Gehilfenjahr 660 M., Gehilfen bis zu 20 Jahren 710 M., bis zu 24 Jahren 800 M., über 24 Jahre 880 M., in leitender Stellung 1000 M.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

**Vofalbeiträge.** Der Zahlstelle Bad Reichenhall wird die Genehmigung zur Erhebung von Vofalbeiträgen erteilt. (Die Gesamtbeträge müssen demnach um 1 M. höher sein als die nach dem Verdienst zu zahlenden statutarischen Beiträge.)  
Der Vorstandsvorstand.

## Quittung.

Vom 10. bis 15. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Juni: Bernburg 693 M., Brandenburg 2139,50, Oberfeld 14161,20, Glogau 350,10, Hof a. d. E. 3444,80, Landsberg 117,30, Lössnitz 19 516,50, Döbenbach 4496,30, Necklinghausen 924,80, Regensburg 2605,40, Sorau 311,20, Straubing 1131,80, Traunstein 627,10, Bremen 59 685,10, Eisenach 1365, Greifswald 415,90, Garburg 3288, Landslut 23 694, Leipzig 100 719,80, Mühlhausen 837,40, München 56 777,60, Nürnberg 13 372,20, Düren 19 332,40, Grabow 652,80, Halle 38 220,80, Kiel 14 366,80, Lissa 2392,60, Seefeld 11 476,40, Bielefeld 17 222,20, Grimnitzschau 1407,80, Samela 1205,60, Aachen 3957,70, Augsburg 6299,20, Erfurt 7529,20, Coblenz 956,60, Cefurg 279,80, Eisenburg 1700,80, Forst i. d. E. 510,90, Halberstadt 1789,90, Hanau 2054, Höchst 1189,20, Homburg a. d. S. 14 631,30, Kolberg 520, Köstlin 3319,80, Schötmars 1654,20, Wismar 450,60, Celle 15 636,30, Dortmund 10 074,50, Simbach 1896,40, Rasthof 16 105,60, Schmalko 622, Wismar 788, Jörden 3780,60, Darmstadt 2892, Apolda 811,40, Gera 24 376,50, Gunden 1322,60, Frankfurt a. d. O. 429,60, Herne 1303, Neumünster 699,40, Jena 30 014,70, Griedel 7062, Nürnberg 51 490,40, Ulmberg 1012, Danzig 18 225, Wernigerode 17 209,40.
- Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. Behrend-Jehden 45 M., D. Wilmann-Merseburg 200, J. Heller-Bondorf 37, B. Pöfel-Dargau 39.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Straubing 4,95 M., Sorau 27, Regensburg 7,50, Necklinghausen 73,50, Döbenbach 4, Lössnitz 16,20, Landsberg 18, Glogau 4,65, Oberfeld 164,70, Brandenburg 3, Bernburg 9, Bremen 23,50, Eisenach 32,40, Greifswald 5,40, Garburg 36, Landslut 21,60, Leipzig 246, Mühlhausen 15, München 532,50, Nürnberg 120, Wismar-Gartenstraße 13,50, Bielefeld 4,05, Seefeld 41,65, Kiel 180,40, Grabow 12,15, Grimnitzschau 18,90, Samela 27, Cefurg 4, Eisenburg 5,40, Forst i. d. E. 1,50, Halberstadt 4,50, Hanau 4,65, Höchst 60,20, Kolberg 5,40, Köstlin 4,45, Schötmars 9, Wismar 6, Grimnitzschau 178,20, Jörden 2, Cefurg 22,95, Gunden 21,60, Frankfurt a. d. O. 3, Neumünster 5,10, Jena 41,25, Wernigerode 495,90, Ulmberg 12,15, Danzig 182,25, Wernigerode 34,15, Wismar 4,50, Jörden 27, Celle 21,60, Rasthof 41,65, Darmstadt 36,45.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Sorau 27 M.

Für Jahrbücher: Traunstein 8 M., Eisenach 80, Lössnitz 24, Leipzig 136, Mühlhausen 21, Seefeld 48, Halle 400, Köstlin 16, Homburg 10, M. d. S. 21, Wismar 150.  
Der Hauptkassierer: A. Freitag.

## Sterbetafel.

Leipzig: Richard Müller, Schokoladenfabrikant, 26 Jahre alt, gestorben am 21. Juni.  
Ehre seinem Andenken!

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Bäcker.

Die Löhne in den Großbetrieben von Aachen betragen vom 1. Juli an für Lehrlinge 1000 M., Leigermacher und Dekorierer 1140 M., Schichtführer 1210 M.

Die Lohnerhöhung in Delmenhorst beträgt vom 1. Juli an durchschnittlich 150 M. In den Innungsbetrieben erhalten Gehilfen unter 20 Jahren 1050 M., über 20 Jahre 1100 M., in Kleinbetrieben alle Bäder 1150 M.

Die tarifliche Lohnvereinbarung in Erlangen lautet: Vom 1. Juli an beträgt der Mindestlohn im ersten Gehilfenjahr 755 M., nach dieser Zeit 810 M., für verantwortliche Gehilfen 855 M. Im Konsumverein werden 50 M. und für Schichtführer 55 M. gezahlt. Der Backmeister erhält pro Monat 500 M.

Der Tarif in Gaben wurde am 24. Juni erneuert. Er bringt für die Bäckergehilfen eine Lohnerhöhung bis zu 300 M. pro Woche.

Die neue Lohnregelung in Hannover steht vom 1. Juli an vor: In Kleinbetrieben für Bäcker und Konditoren unter 21 Jahren 1105 M., über 21 Jahre 1205 M., selbständige Gehilfen 1215 M., in Großbetrieben 1215, 1265 und 1285 M. Vom 15. Juli an erhöhen sich sämtliche Löhne um weitere 50 M. pro Woche.

Die Löhne in Jever betragen vom 2. Juli an für Gehilfen unter 20 Jahren 800 M., über 20 Jahre 900 M.

Die neuen Löhne in Kiel stellen sich vom 30. Juni an in den Brotfabriken auf 1113, 1138 und 1153 M., in den Innungsbetrieben auf 1057, 1036 und 942 M. sowie auf 758 M. für neuangeleitete Gehilfen.

Der Schiedsspruch in Köln setzt die Löhne in Bäckereien, Brotfabriken und Genossenschaften mit Wirkung vom 13. Juli an wie folgt fest: In Großbetrieben allgemein 1690 M., Ofenarbeiter und Leigmacher 1650 M., in den Kleinbetrieben 1650, 1500, 1350 M. und 1200 beziehungsweise 1050 M. für Neuauszuleitete.

Die Lohnfestsetzung durch den Schlichtungsausschuss in Magdeburg erfolgte vom 1. Juli an in folgender Weise: Gehilfen über 24 Jahre 1235 M., von 20 bis zu 24 Jahren 1046,50 M., 877,50 M. beziehungsweise 812,50 M. für jüngere Gehilfen.

Die Löhne in München wurden laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 26. Juni an um 225, 210, 195 und 140 M. erhöht. Sie betragen nun in Kleinbetrieben für Schiefer und erste Konditoren 1200 M., Rischer und zweite Konditoren 1150 M., Köstler 1100 M., im ersten Gehilfenjahre 875 M., in Großbetrieben von 1120 bis 1220 M., in den beiden Konsumvereinen 1255 M. Außer diesen Löhnen wird Frühkaffee und Brot gratis gewährt.

Die Löhne im Industriegebiet von Rheinland-Westfalen wurden durch Schiedsspruch vom 5. Juli mit Wirkung vom 1. Juli an wie folgt festgesetzt: In Großbetrieben 1110, 1335 und 1500 M., für Ofenarbeiter, Leigmacher und Schichtführer 10 beziehungsweise 40 M. mehr; in den Kleinbetrieben sind die Löhne gleichfalls von 1110 bis zu 1540 M. gestiegen. Ein am 1. Juli zustande gekommenen Schiedsspruch des Reichskommissars, der weder die Zustimmung der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer erhielt, wurde aufgehoben. Die zuständigen Regierungsstellen wurden aufgefordert, in Zukunft die durch die Lohnerhöhungen notwendig werdenden Brotpreisregelungen so rechtzeitig vornehmen zu lassen, um die das wirtschaftspolitische Leben bedrohenden Streiks zu vermeiden.

Die Mindestlöhne in Wilhelmshaven und Rühringen betragen vom 26. Juni an: In den Innungsbetrieben für Gehilfen bis zu 20 Jahren 1050 M., über 20 Jahre 1200 M., erste und verantwortliche 1250 M., im Konsumverein werden 1200 und 1250 M. gezahlt, der Backmeister erhält 1560 M.

Der Durchschnittslohn in Würzburg beträgt vom 1. Juli an 855 M.

## Korrespondenzen.

### Fabrikbranche.

**Protestbewegung gegen die neuen Lohnvereinbarungen.** Der Reichsverband und der Verbandsvorstand sind in den letzten Tagen aus vielen unserer Zahlreichen Resolutionen und Anträge zugegangen, die sich mit den ungenügenden Löhnen in der Südwirtschaft befaßen. Dem Verlangen, die uns übermittelten Petitionen alle in unserer Redaktion zu veröffentlichen, kann nicht nachgegeben werden, da der Platz unserer Zeitung zu sehr beschränkt ist. Eine bestimmte Auswahl zu treffen, würde aber eine Zurücksetzung der Zahlstellen bedeuten, deren Befähigung nicht zum Ausdruck kommen.

Alle Resolutionen zeigen, daß die Tarifanstellungen sehr ungenügend verfaßt sind und daß mit den gezahlten Löhnen die Ausstellungen unüberwindlich sind. Wir hoffen, daß durch den Kampf der Arbeiterinnen immer mehr durchdringt, vor allem aber die Löhne der Arbeiterinnen im Verhältnis zu den Löhnen der männlichen Belegschaften sich zu gering setzen. Die Mitglieder des Zentralausschusses werden in jeder Innungsausschussung gerade auf diese Punkte hin, und wenn sich die Verhandlungen so langsam gestalten und die Forderung einer Lohnerhöhung so lang dauert, so liegt dies eben daran, daß die Vertreter unserer Organisation mit allen Kräften um ein gerechteres Verhältnis in der Entlohnung kämpfen.

Die wahnsinnige Lockerung der letzten Tage hat den Arbeitervorstand veranlaßt, getriggt auf die Forderungen unserer Kollegen in der Reichs-, bei dem Arbeitervorstand in Dresden eine sofortige Zentralausschussung zu beantragen, um neue Löhne den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend zu vereinbaren.

## Aus Hinterbühnenkreisen.

### Bäckerei.

**Streit der Backmeister in Danzig.** Die Danziger Backmeister haben nun auch ihren Streit. Am 26. Juni beschloßen sie, ihre Betriebe zu schließen, weil der Senat bei der Festsetzung der neuen Entlohnung den Forderungen der Backmeister, Erhöhung der Entlohnung auf 501 M., kein Gehör gab. Die Gehilfen wurden unter Fortzahlung des Lohnes gehalten, oder mit Reinigungsbetrieben beschäftigt. In seiner höchsten Verzweiflung hat der Senat an die Gehilfenvertretung geschrieben, daß er bereit ist, sich an diesem

Zustand schuld sei. Während in andern Städten bei der Festsetzung der Brotpreise auch die Fachmänner gehört werden und die Organisationsleitung der Arbeiter zugezogen wird, beliebt man bisher, bei diesen Fragen sie auszuschalten. Alle Proteste blieben erfolglos. Nicht einmal einer Antwort wurden wir gemüßigt. Die Gehilfen müssen sich daher in diesem Kampfe zwischen Senat und Backmeistern passiv verhalten, weil der Senat die Interessen der Gehilfen nicht gewahrt habe. Nach zweitägigem Streit wurde eine Einigung erzielt und die Arbeit am 28. Juni wieder aufgenommen. Öffentlich hat die Behörde aus diesem Vorgang die Lehre gezogen, daß in dieser einseitigen Weise wie bisher nicht gearbeitet werden kann.

## Internationales.

**Internationale Vereinigung der Bäckermeister.** Anlässlich des 20. Verbandstages des deutschen Bäckermeisterverbandes in Leipzig wurde in einer Sonderberatung mit den Auslandsvertretern die Gründung einer Internationalen Vereinigung der Bäckermeister beschlossen. Ein internationaler Kongreß soll noch in diesem Jahre nach Leipzig berufen werden.

**Eine Reichskonferenz der Bäcker Oesterreichs** am 25. Juni in Wien legte in einer einstimmig zum Beschluß erhobenen Resolution mit aller Entschiedenheit Verwahrung ein gegen jeden Versuch der Lockerung des Bäckereiarbeitergesetzes vom 3. April 1919. Die Aufsichtsbehörden werden dringend ermahnt, mit den entsprechenden Mitteln die Respektierung dieses wichtigen Arbeiterschutzgesetzes zu erzwingen. Die seitens der Direktion des Wiener Magistrats an die Bezirksämter ergangene Anweisung, daß schon die erste Strafe derart zu bemessen ist, daß sie auch als solche empfunden wird, eventuell mit der Entziehung der Gewerbeberechtigung vorzugehen sei, nahm die Konferenz mit Befriedigung zur Kenntnis. Den Verbandsmitgliedern wird empfohlen, mit der organisierten Arbeiterschaft in allen Orten ins Einvernehmen zu treten und jenen Backmeistern, die ungeachtet aller Maßnahmen, ständig das Bäckerschutzgesetz mit Füßen treten und auf diese Weise auf Kosten der Gesundheit der Bäckereiarbeiter Schmutzkonzurrenz betreiben, durch planmäßige Demonstration die Meinung der Arbeiterschaft über ihr gesetzbrecherisches Treiben erkenntlich zum Ausdruck zu bringen.

## Literarisches.

**Das Reichsmietengesetz.** Systematische Darstellung nebst Kommentar von Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld und Dr. Paul Herx, M. d. R. Preis 10 M. 48 Seiten. Verlag der Buchhandlung Freiheit, Berlin C 2, Breite Straße 8/9.

Von allen Gesetzen, die in den letzten Jahren beschlossen worden sind, beanprucht das Reichsmietengesetz am 1. Juli 1922 in Kraft tretende Reichsmietengesetz das größte Interesse. Mehr als 1/2 aller Familien sind in Deutschland Mieter und deshalb unmittelbar auf den Veränderungen interessiert, die durch das Reichsmietengesetz an der Festsetzung des Mietpreises vorgenommen werden können. Die vorliegende Schrift wird den Mietern dabei ein unentbehrlicher Ratgeber sein. Aber auch nur den Mietern, weil die Schrift, obwohl rein objektiv, doch nur den Interessen der Mieter dienen will und deshalb besonderen Wert auf die von ihnen zu beachtenden Bestimmungen legt. Die Schrift enthält neben einer übersichtlichen Darstellung der durch das Reichsmietengesetz eintretenden Änderungen der bisherigen Gesetzgebung den Wortlaut des Reichsmietengesetzes mit ausführlichen Erläuterungen.

**Spätestens am 22. Juli**  
**ist der 30. Wochenbeitrag für 1922**  
**(23. bis 29. Juli) fällig.**

## Ver Sammlungs-Anzeiger

- Dienstag, 25. Juli:
- Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Reichsrestaurant, Taschenstr. 21.
  - Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
  - Hof i. O. (Konditoren.) 8 Uhr, Zum Hirschen, Bismarckstraße.
  - Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Regierheim“, Nordstr. 17.
  - Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
  - Nürnberg-Gürth. (Konditoren.) Im Restaurant „Freischütz“, Wenzelgasse, Nürnberg.
- Mittwoch, 26. Juli:
- Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Decke Tanne“, Rheingasse.
  - Kassel. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“.
  - Coblenz. 8 Uhr im Restaurant „Zum Kronprinz“, Altenraben 14.
  - Dortmund. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Stadthaus“, Betenstr. 25.
  - Düren i. Rhld. 7 Uhr im Restaurant „Stadt Koln“, Kolnstraße.
  - Gröda-Rieda. (Fabrikbranche.) 4 1/2 Uhr im Gasthaus zu Gröda.
  - Hannover. (Konditoren.) 7 Uhr bei Witterl, Rothhöfen 27.
  - Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße.
  - Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Reiter Straße 22.
  - Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Eggersheim“, Hardstr. 19.
  - Stiehdorf. (Konditoren.) 8 Uhr, Gewerblichshaus, Weidstr. 10, 1. Et.
- Donnerstag, 27. Juli:
- Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Überstrau“, Bahngasse 2, 1. Et.
  - Erfurt. (Bäcker.) (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“, Sörlis.
  - Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Ramenlos“, Kröfstr. 65.
  - Köln. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Hilfhaus“, Alolafstraße.
  - Rühringen-Wilhelmshaven. 8 Uhr im „Jocellbischen Hof“, Rühringen, Grenzstraße.
  - Zaarbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 46.
  - Sonneberg i. Th. 8 Uhr im Volkshaus.
  - Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Zur Schillerloge“, Schillerstr. 15.
  - Stuttgart. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Hülger Straße 19.
  - Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Steher“, Sophienstr. 19.
  - Werdau a. d. S. 8 Uhr im Gasthaus „Schwarzer Adler“, Fischerstr. 88.
  - Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.
- Freitag, 28. Juli:
- Blanca i. O. (Fabrikbranche.) 4 Uhr im Restaurant „Wittin“.
- Samstag, 29. Juli:
- Münchinger. 8 Uhr im Restaurant „Zum grünen Baum“.
  - Spremberg. 7 Uhr bei Stangler, Dresdner Straße.
  - Sorau i. M. Im Gewerblichshaus, Lange Straße.
- Sonntag, 30. Juli:
- Danzig. Vorm 9 1/2 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
  - Fischerthalbe. Im Restaurant „Zum Vetter“, Lange Straße.
  - Hannover. Vorm 10 Uhr, „Zur guten Quelle“, Königstraße.
  - Rasthof. 6 Uhr im Volkshaus.